

31.03.22**Empfehlungen
der Ausschüsse**

Fz - In - R - V

zu **Punkt 9b** der 1019. Sitzung des Bundesrates am 8. April 2022

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ (Bundeswehrsondervermögensgesetz - BwSVermG)

A

1. Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

- a) Bund und Länder verurteilen den durch nichts begründeten Angriffskrieg Russlands auf ein friedliches Nachbarland sowie den Bruch internationalen Rechts aufs Schärfste. Die Bundesrepublik Deutschland sichert dem ukrainischen Volk in dieser schweren Stunde volle Solidarität und Hilfsbereitschaft zu. Wir stehen zur Unabhängigkeit und territorialen Integrität der Ukraine. Die Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes und die angekündigten Ermittlungen des Internationalen Strafgerichtshofes sind vor diesem Hintergrund zu unterstützen.

- b) Mit dem russischen Überfall beginnt ein neues Zeitalter. Es bedarf nicht nur der Renaissance einer gesamteuropäischen Friedensordnung auf der Basis militärisch wehrhafter Demokratien. Auch die deutsche Außen- und Verteidigungspolitik muss neu konzipiert werden. Innerstaatlich müssen die Prioritäten neu gesetzt werden. Der Bundesrat begrüßt daher den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 27. Februar 2022 und sichert der Bundesregierung volle Unterstützung bei ihrem Bemühen zu, die Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern. Im Mittelpunkt muss jetzt die Stärkung der Bundeswehr stehen, mit dem Ziel von vollausgestatteten und volleinsatzfähigen Streitkräften sowie die Sicherstellung der Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland.
- c) Der Bundesrat begrüßt die Ankündigungen des Bundeskanzlers, künftig jährlich mehr als zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes in Verteidigung zu investieren und mit einem Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro die Fähigkeiten und die Ausrüstung der Bundeswehr zu verbessern. Dies ist nicht nur ein Bekenntnis zur NATO, sondern ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit für unsere Bevölkerung und zum Erhalt unserer freiheitlichen Demokratie. Der Bundesrat geht davon aus, dass das einzurichtende Sondervermögen ausschließlich für die Ausstattung und Ausrüstung der Bundeswehr verwandt wird. Zugleich bittet der Bundesrat die Bundesregierung, in den kommenden Jahren dafür Sorge zu tragen, nachhaltig Ausgabensteigerungen im Bundeshaushalt zu gewährleisten, um die Erfüllung des 2-Prozent-Ziels umzusetzen.
- d) Der Bundesrat dankt den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr für ihren großartigen Einsatz im In- und Ausland für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und unserer Verbündeten.
- e) Der Bundesrat erkennt an, dass Initiativen des Bundesministeriums der Verteidigung zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft in den letzten Jahren sich positiv auf die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr ausgewirkt haben. Angesichts der dramatisch veränderten Sicherheitslage ist nun aber entschlossenes und rasches Handeln erforderlich. Der Bundeswehr fehlen über weite Teile ihres Fähigkeitsspektrums Ausrüstung, Ausstattung, Ersatzteile und Munition.

- f) Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, ein Sofortprogramm für Ausrüstung und Einsatzbereitschaft der Bundeswehr auf den Weg zu bringen. Alle Verbände müssen vollausgestattet, Hauptwaffensysteme mit geringer Einsatzbereitschaft sollten um weitere Systeme ergänzt beziehungsweise bei nicht abzustellenden Mängeln ersetzt werden.

- g) Der Bundesrat stellt fest, dass der Bundeswehr zahlreiche Fähigkeiten fehlen, die für die Landes- und Bündnisverteidigung unerlässlich sind. Der Bundesrat hält es für notwendig, umfassende und langfristige Investitionen in den Aufbau dieser Fähigkeiten auf den Weg zu bringen.

- h) Der Bundesrat stellt fest, dass für die erfolgreiche Modernisierung der Bundeswehr eine Beschleunigung des Beschaffungswesens von größter Bedeutung ist. Für komplexe Vergabeverfahren und überkomplexe Leistungsanforderungen, für den Personalmangel in den Beschaffungsbehörden und die oftmals ungewisse Finanzierung von mehrjährigen Rüstungsvorhaben müssen praktikable Lösungen gefunden werden. Mittelfristig ist das Beschaffungswesen grundlegend zu reformieren.

- i) Der Bundesrat stellt fest, dass die neue und komplexe Bedrohungslage in Europa auch eine Anpassung der Strukturen der Außen- und Sicherheitspolitik erfordert. Entwicklungspolitik, Wirtschafts-, Energie- und Klimapolitik sind in der Sicherheitspolitik mitzudenken und müssen umgekehrt sicherheitspolitische Leitziele stärker berücksichtigen als bisher. Der Bundesrat erachtet es für notwendig, sich für eine Ergänzung der Sicherheitsarchitektur einzusetzen.

- j) Der Bundesrat stellt fest, dass zur Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland flankierende Maßnahmen auch in zivilen Handlungsbereichen erforderlich sind. Wichtig sind insbesondere:
 - aa) Vorfahrt für Verteidigung durch Bürokratieabbau: „Stoppschilder“ und „rote Ampeln“ im geltenden Recht, mit denen die Landes- und Bündnisverteidigung erschwert werden, müssen überprüft und – wo möglich – beseitigt werden.

- bb) Um verteidigungsrelevante Forschung zu stärken bedarf es einer Überprüfung von Einschränkungen an Hochschulen und Universitäten. Bestehende Einrichtungen wie die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit und das Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr sollen zu einer Rüstungsinnovationsagentur des Bundes weiterentwickelt und Start-Ups bei der Entwicklung von Technologien unterstützt werden, die den Schutz vor Angriffswaffen verbessern können.
- cc) Sicherheitspolitische Forschung, Bildung und Netzwerkbildung fördern: Bestehende Institutionen sind zu stärken und zu vernetzen – von der Münchner Sicherheitskonferenz über die Stiftung Wissenschaft und Politik bis hin zur Bundeszentrale und den Landeszentralen für politische Bildung. Jugendoffizieren der Bundeswehr, deren Auftrag es verbietet, für den Dienst an der Waffe zu werben, sollte die Möglichkeit gegeben werden, interessierte Schülerinnen und Schüler über aktuelle Konflikte und Konfliktursachen zu informieren.
- k) Aus Sicht des Bundesrates ist es unabdingbar, im Gleichklang mit der Neuausrichtung der Bundeswehr auch die Zivile Verteidigung einschließlich des Zivilschutzes deutlich zu stärken.

Grundlage einer Evaluation des Zivilschutzes und des Katastrophenschutzes sollte zunächst eine Analyse der Sicherheitspolitik sein. Hierzu bietet sich die zu erarbeitende Nationale Sicherheitsstrategie an, in die die Konzeption der Zivilen Verteidigung einbezogen werden sollte. Der deutliche Ausbau der Ausstattung des Bevölkerungsschutzes sowie der zeitnahe Ersatz überalterter Ausstattung erscheinen dringend erforderlich.

Für die Kernbereiche des Zivilschutzes besteht insbesondere für Investitionen zur Warnung der Bevölkerung ein erheblicher Nachholbedarf. Die vom Bund in den letzten Jahren auf den Weg gebrachte Fortentwicklung des modularen Warnsystems MoWas und der darauf basierenden Warn-App NINA sowie das Sirenenförderprogramm sollten flächendeckend umgesetzt werden. Dies gilt auch für die Ausweisung von Schutzräumen, die Sicherstellung der Versorgung mit Trinkwasser und

Strom, die Bevorratung von Sanitätsmitteln sowie den Schutz vor chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Bedrohungen. Im Bereich der Zivilen Verteidigung sollte darüber hinaus die im Jahr 2017 begonnene Aktualisierung der zivilen Alarmplanung weiter fortgeführt werden.

B

2. Der federführende **Finanzausschuss** und der **Ausschuss für Verteidigung**

empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

C

3. Im **Rechtsausschuss** ist eine Empfehlung an das Plenum nicht zustande gekommen.